

Wert- und Schneideholz Submission „Sailershausen“ Unterfranken Eichen-, Buchen-, Nadel- und Buntlaubholz

am 08.01.2025

beteiligte Forstbetriebsgemeinschaften:

**FBG Arnstein / FBG Fränkische Rhön und Grabfeld / FBG Gemünden
FBG Haßberge / FBG Kitzingen / FBG Main-Spessart-Odenwald
FBG Main-Spessart-West / FBG Rhön-Saale / FBG Rimpar
FBG Schweinfurt / FBG Spessart-Süd / FBG Würzburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Losverzeichnisse sind online verfügbar:

Einzelstämme Laubholz/Lose:

2551,98 fm Eichenwert- und Schneideholz
162,16 fm Esche
108,94 fm sonstiges Laubholz

Einzelstämme Nadelholz:

242,46 fm Lärche
265,93 fm Kiefer
106,63 fm Douglasie
8,85 fm Fichte

Die Hölzer liegen verteilt auf 9 Lagerplätzen. Die einzelstammweise Auflistung der Hölzer, sowie die teilnehmenden Forstbetriebsgemeinschaften entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung. Die Anfahrtsbeschreibung können Sie beiliegenden Lageplänen entnehmen.

Die Submission findet

am Mittwoch, 08. Januar 2025

statt.

Die Eröffnung der Gebote beginnt um 8:00 Uhr in der

**Geschäftsstelle der FV Unterfranken
Landgerichtstraße 12
97461 Hofheim**

Organisation der Lagerplätze

Lagerplatz Deutschhof:

Nummernkreis: **2001-2199 / 197 Stück-1 Los**
Holzmenge: **171,40 fm**
Ansprechpartner: **Johannes Neubauer**
FBG Schweinfurt

Beteiligte FBGen
Schweinfurt
Tel.: 09721/787016
Mobil: 0173 / 8713457
fbg.schweinfurt@bayerischerbauern
verband.de

Lagerplatz Ebern:

Nummernkreis: **1001-1481 / 481 Stück**
Einzelstämme: **597,24 fm**
Ansprechpartner: **Birgitt Ulrich**
FBG Haßberge

Beteiligte FBGen
Haßberge
Tel.: 09523 / 503380
Mobil: 0175 / 5238344
info@fbg-hassberge.de

Lagerplatz Erbshausen:

Nummernkreis: **3481–3675 / 195 Stück**
Holzmenge: **304,71 fm**

Ansprechpartner: **Burkard Losert**
FBG Rimpar

Beteiligte FBGen
Arnstein
Rimpar
Würzburg
Tel.: 09365/1313
Mobil: 0171/8791457
burkard.losert@outlook.de

Lagerplatz Hendungen:

Nummernkreis: **4001–4183 / 183 Stück**
Holzmenge: **218,53 fm**
Ansprechpartner: **Roland Warmuth**
FBG Fränkische Rhön und
Grabfeld

Beteiligte FBGen
Fränkische-Rhön und Grabfeld
Tel.: 09771 / 97770
Mobil: 0162 / 5240661

post@fbg-rhoen-grabfeld.de

Lagerplatz Großwallstadt:

Nummernkreis: **4481–4628 / 148 Stück**
Holzmenge: **273,97 fm**

Ansprechpartner: **Thomas Rauschmann**
FBG Main-Spessart-Odenwald

Beteiligte FBGen
Main-Spessart-Odenwald
Main-Spessart-West
Spessart-Süd
Tel.: 06022 / 220719
Mobil: 0151 / 17888980
rauschmann@fbg-mso.de

Lagerplatz Oberthulba:

Nummernkreis: **3001–3211 / 211 Stück**
Holzmenge: **234,56 fm**

Ansprechpartner: **Maik Despang**
FBG Rhön-Saale

Beteiligte FBGen
Gemünden
Rhön-Saale
Tel.: 09736 / 751986
Mobil: 0160 / 90142998
fbg-rhoen-saale@gmx.de

Lagerplatz Rentweinsdorf:

Nummernkreis: **1501–1727 / 227 Stück**
Einzelstämme: **266,88 fm**

Ansprechpartner: **Birgitt Ulrich**
FBG Haßberge

Beteiligte FBGen
Haßberge
Kitzingen
Tel.: 09523 / 503380
Mobil: 0175 / 5238344
info@fbg-hassberge.de

Lagerplatz Sailershausen:

Nummernkreis: **1–991 / 891 Stück – 5 Lose**
Holzmenge: **1067,52 fm**

Ansprechpartner: **Birgitt Ulrich**
FBG Haßberge

Beteiligte FBGen
Haßberge
Schweinfurt
Tel.: 09523 / 503380
Mobil: 0175 / 5238344
info@fbg-hassberge.de

!!!!Lagerplatz Windräder!!!!

Hier ist darauf zu achten, dass es bei entsprechender Wetterlage zu Gefahr von Eiswurf kommen kann!!

Lagerplatz Wasserlosen:

Nummernkreis: **2200–2509 / 310 Stück**
Holzmenge: **312,68 fm**

Ansprechpartner: **Johannes Neubauer**
FBG Schweinfurt

Beteiligte FBGen
Schweinfurt
Tel.: 09721 / 787016
Mobil: 0173 / 8713457
fbg.schweinfurt@bayerischerbauern
verband.de

Alle Losverzeichnisse und die Submissionsbedingungen stehen auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V. (www.fvunterfranken.de) als Download zur Verfügung.

Die Anfahrtsbeschreibung können Sie beiliegenden Lageplänen entnehmen.

An bestimmten Tagen können die Hölzer schneefrei besichtigen und ein gewertet werden. Die Schneeräumtermine sind als Anlage beigefügt.

Die Besichtigung ist ab 06.12.2024 möglich.

Der Service für unsere Kunden ermöglicht es Ihnen ab sofort, die **digitale Bearbeitung** Ihrer Gebote direkt am Lagerplatz und die Weitergabe an die Verkaufsstelle - Sie sparen Zeit und Postgebühren.

Der Ablauf ist von uns wie folgt geplant:

Ebenfalls unter www.fvunterfranken.de können Sie die Exceltabellen platzweise downloaden.

Zwingende Einträge in die jeweilige Tabelle:

- Zeile 5 → Firmenname und USt-ID
- Zeile 6 → Telefonnummer
- Zeile 7 → Fax-Nummer (falls kein Fax → Eintrag „ohne“)
- Zeile 8 → Email-Adresse (falls kein Email → Eintrag „ohne“)

In die Spalten F werden ab Zeile 11 die Gebote in Euro je Festmeter eingetragen.

In Spalte G kann, wenn erforderlich, eine Bemerkung des Bieters zum jeweiligen Gebot hinterlegt werden.

Die vollständig bearbeitete Tabelle bitte als **7-zip-Datei (Freeware-Programm) mit Kennwortschutz termingerecht** an die Mailadresse der FV Unterfranken senden (info@fvunterfranken.de).

Der Eingang des digitalen Gebotes wird vom Veranstalter unmittelbar nach Erhalt bestätigt.

Zusätzlich muss spätestens zum Eröffnungstermin ein Ausdruck der Seite 1 der Excel-Liste, versehen mit der Unterschrift eines berechtigten Firmenvertreters, beim Veranstalter (FV Unterfranken) vorliegen (Postversand-Zustellverzögerungen einkalkulieren).

Zur Entschlüsselung der übermittelten, digitalen Gebote durch das Auswertungsteam ist das vom Bieter zur Verschlüsselung der Zip-Datei verwendete Kennwort dieser Postsendung beizufügen.

Digitales Gebot und o.a. Postsendung **müssen vor** dem festgesetzten Eröffnungstermin beim Veranstalter eingegangen sein.

Bei Fragen zum Ablauf können Sie gerne unter 0175 / 5238344 anrufen.

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

gez. Birgitt Ulrich, Geschäftsführerin

Wert- und Schneidholz Submission „Sailershausen“ Unterfranken Eichen-, Buchen-, Nadel- und Buntlaubholz am 08.01.2025

I. Submissionsbedingungen

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter** (Euro/fm); hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote unter **100 €/fm** für Buche und Eiche bleiben unberücksichtigt. Für sonstige Hölzer sind Gebote ab **100 €/fm** erwünscht.
2. Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
3. Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 08. Januar 2025 um 8:00 Uhr bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein:
FV Unterfranken e.V.
Landgerichtstraße 12
97461 Hofheim
Daneben besteht die Möglichkeit, die Kaufgebote am 08.01.2025 bis zur Eröffnung der Gebote um 8:00 Uhr direkt abzugeben.
4. Die Gebote müssen in einem **verschlossenen** Umschlag mit der Aufschrift: „**Gebote für die Submission am 08. Januar 2025**“ eingereicht werden. Die Umschläge müssen bis zur Öffnung der Gebote unbeschädigt sein.
5. Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift mit Kugelschreiber folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Tag
 - Name und Sitz des Bieters
 - Gebot in ganzen Euro/fm
 - rechtsverbindliche Unterschrift
6. Die Gebotseröffnung und Datenerfassung der Gebote erfolgen am 08. Januar 2025 ab 8:00 Uhr an der Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.
Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen; alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Der Verkaufsleiter kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.
7. Nach Öffnung und Datenerfassung aller Gebote erteilt die Verkaufsleiterin dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf ein Los abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Die Art der Verlosung bestimmt die Verkaufsleiterin. Die Ergebnisse werden den Käufern im Laufe des 13.01.2025 per Mail bekannt gegeben.
8. Nach Zuschlagserteilung werden Reklamation an Güte, Qualität und Maß nicht akzeptiert.
9. Verkaufsleiterin ist die Geschäftsführerin der forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V.
10. Eine generelle Veröffentlichung der Käufer, sowie der Zweit- und Drittgebote erfolgt nicht.
11. Mit Abgabe des Gebotes wird die Datenschutzgrundverordnung akzeptiert.

II. Verkaufsbedingungen

Für die Submission gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-FV) vom 01.01.2015, sowie die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-VS-FV) vom 01.01.2015. Die VZB-FV und VZB-VS-FV können auf der Homepage der FV Unterfranken (www.fvunterfranken.de) heruntergeladen werden. Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.

1. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen. Nachträgliche Reklamationen an Güte, Qualität und Maß sind nicht mehr möglich.
2. **Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweils zuständige Forstbetriebsgemeinschaft.**
Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt.
Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.
Wichtig für Auslandskunden:
FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden
3. Bei der Verbringung des Rohholzes in Länder der EU oder in Drittländer hat der Kunde zeitnah einen Nachweis der Verbringung zu liefern. Dazu erhält er mit der Rechnung ein Formblatt "Nachweis der Lieferung im Holzverkauf für Umsatzsteuerzwecke" (Gelangungsbestätigung) mit der Bitte um Ausfertigung und Rücksendung an die Rechnung stellende Forstbetriebsgemeinschaft.
4. Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.
5. **Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 11.04.2025 abgefahren sein.**